

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Mai 2006

Nr. 2006/1017

FOCAL, Stiftung Weiterbildung Film und Audiovision, 1004 Lausanne: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds für 2. Semester 2005

1. Erwägungen

Die Stiftung Weiterbildung Film und Audiovision (FOCAL), Lausanne, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an ihre Aktivitäten und Kurse des zweiten Semesters 2005, an welchen auch drei Personen aus dem Kanton Solothurn teilgenommen haben.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Weiterbildung Film und Audiovision (FOCAL), Lausanne, ist für das zweite Semester 2005 ein Beitrag von Fr. 540.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" auf das Konto Nr. 243-451108.01W (Clearing 243) bei der UBS SA, Lausanne, z.G. Focal Lausanne, anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Focal.doc

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, z.H. SAP-Pooling DDI als Kreditoren-Beleg SAP gemäss
Ziffer 2.2

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

FOCAL, 2, rue du Maupas, 1004 Lausanne